Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 357. **Montag** den 23. December 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In theilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 2. Juli 1888 haben wir für die Abstempelung des im städtischen Schlachthofe, in der Sanitätsanstalt und im Fleischbeschaumarkte untersuchten und für genießbar erklärten Fleisches folgende Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Alle im städtischen Schlachthofe und in der Sanitätsanstalt geschlachteten Thiere, sowie alle daselbst im Beschaumarkte untersuchten Thiere und Thiertheile werden nach der thierärztlichen und, was die Schweine, anlangt noch der mikroskopischen Untersuchung, sobald deren Fleisch für genießbar erklärt wird, an den in § 4 näher bezeichneten Stellen mit Stempelabdrücken versehen.

§. 2.

Die Abstempelung geschieht im Schlachthofe bei Rindern, Kälbern, Schafvieh und Ziegen durch die Hallenaufseher oder einen sonst damit Beauftragten, bei Schweinen durch die Probenehmer, im Beschaumarkt durch einen damit Beauftragten, im Polizeischlachthause durch den Polizeischlächter, die bei Pferden im Pferdeschlachthause und bei Hunden im Hundeschlachthause ebenfalls durch den Polizeischlächter, nachdem zuvor der die Beschau ausübende Thierarzt seinen Stempel: „Untersucht", bei Rindern und Pferden an der Unterbrust jeder Hälfte und an dem Kopfe, bei Kälbern, Schafvieh, Ziegen, Schweinen und Hunden am Beckenschluß jeder Hälfte, aufgedrückt hat.

§. 3.

Die zu dieser Abstempelung zu verwendenden Stempel sind folgende:

1) Für auf dem Schlachthofe geschlachtete Thiere, deren Fleisch bankwürdig ist, ein runder Stempel mit dem Stadtwappen und der Inschrift: „Städtischer Schlachthof, Leipzig."
2) Für minderwerthiges und deshalb der Freibank überwiesenes Fleisch ein ovaler Stempel mit dem Stadtwappen und der Inschrift: „Freibank, Leipzig."
3) Für von außerhalb eingeführtes frisches Fleisch ein eckiger Stempel mit dem Stadtwappen und der Inschrift: „Beschaumarkt, Leipzig."
4) Für im Pferdeschlachthause geschlachtete Pferde ein querovaler Stempel mit dem Stadtwappen und der Inschrift: „Städtisches Pferdeschlachthaus, Leipzig."
5) Für im Hundeschlachthause geschlachtete Hunde ein querovaler Stempel mit dem Stadtwappen und in dem oberen Bande mit der Inschrift: „Hundeschlachthaus", in dem unteren Bande „Leipzig".

§. 4.

Die Stempelabdrücke sind an jeder Körperhälfte an nachverzeichneten Körpertheilen anzubringen:

A. Bei im Schlachthofe und in der Sanitätsanstalt geschlachteten Thieren:

1) **bei Rindern:**
a. auf der Seitenfläche des Halses (Kamm),
b. auf der Schulter (Bug),
c. oberhalb und hinter der Schulter (hohe Rippe),
d. auf dem Rücken in der Nierengegend (Schoß),
e. auf der äußeren Fläche der Keule (Schwanzschaufel),
f. auf der inneren Fläche der Keule (Oberschaale)

und außerdem

g. auf der Zunge;

2) **bei Kälbern:**
a. in der Nähe des Schaufelknorpels (Brust),
b. auf der Nierenkapsel (Nierenfett),
c. in der Gegend des inneren Darmbeinwinkels (Keule);

3) **bei Schafvieh und Ziegen:**
a. oberhalb der Schulter,
b. an der Unterbrust,
c. auf dem Rücken in der Nierengegend,
d. auf der äußeren Fläche des Hinterschenkels;

4) **bei Schweinen:**
a. auf der Seitenfläche des Halses (Kamm),
b. auf der Schulter (Bug),
c. auf der Unterbrust,
d. auf der Mitte des Rückens,
e. in der Unterleibsgegend (Bauch),
f. auf der äußeren Keulenfläche.

Außer diesen sechs mit den allgemeinen Schlachthofstempelabdrücken zu versehenden Stellen wird in der Brusthöhle
g. zwischen den ersten und
h. zwischen den letzten Rippen
ein schmaler Stempel „Schlachthof" bez. „Freibank", „Beschaumarkt" abgedrückt;

5) **bei Pferden:**
a. auf der Seitenfläche des Halses (Kamm),
b. auf der Schulter (Bug),
c. oberhalb und hinter der Schulter,
d. auf dem Rücken in der Nierengegend,
e. auf der äußeren Keulenfläche,
f. auf der inneren Keulenfläche;

6) **bei Hunden:**
a. oberhalb der Schulter,
b. auf der Schulter (Bug),
c. auf der Unterbrust,
d. auf dem Rücken in der Nierengegend,
e. auf der äußeren und
f. auf der inneren Schenkelfläche.

B. Im Fleischbeschaumarkte untersuchtes Fleisch.

Bei ganzen und halben Thieren erfolgt die Abstempelung an den unter A 1—4 aufgeführten Stellen.

Für die eingeführten Theile von Thieren gelten folgende Bestimmungen:

1) **bei Rindervorderviertel:**
a. auf der Seitenfläche des Halses (Kamm),
b. auf der Schulter (Bug),
c. oberhalb und hinter der Schulter (hohe Rippe);

2) **bei Rinderhinterviertel:**
a. auf dem Rücken in der Nierengegend (Schoß),
b. auf der äußeren Fläche der Keule (Schwanzschaufel),
c. auf der inneren Fläche der Keule (Oberschaale);

3) **bei englischen Braten:**
a. auf dem vorderen und
b. auf dem hinteren Theile der Nierenfläche (Schoß);

4) **bei Kalbskeulen:**
a. in der Gegend des inneren Darmbeinwinkels (innere Keulenfläche),
b. auf der äußeren Keulenfläche;

5) **bei Kalbsrücken:**
a. auf der Nierenkapsel,
b. auf dem Rücken (Coteletten);

6) **bei Hammelkeulen:**
a. auf der äußeren und
b. inneren Keulenfläche;

7) **bei Hammelrücken:**
a. auf dem vorderen und
b. auf dem hinteren Rückentheile (Nierengegend).

§. 5.

Diejenigen Schlachtereien oder Fleischereibetriebe, welche mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Stempelabdrücken auf ihre Thiere oder Theile derselben haben wollen, haben dies bei der Abstempelung den Hallenaufsehern bez. Probenehmern oder den sonst mit der Abstempelung Beauftragten anzuzeigen und denselben die Stellen näher zu bezeichnen.

Vorstehende veränderte Bestimmungen treten von und mit dem **1. Januar 1890** in Kraft.

Leipzig, am 20. December 1889.

Ib. 6818/1858 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rüling.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar und März 1889** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. December a. c. eingelöst werden, sollen **den 3. Februar 1890 und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. December 1889 und **spätestens am 4. Januar 1890** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden;** vom 7. Januar 1890 an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Januar 1890,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch erneuert** werden können.

Es hat also vom 29. Januar 1890 an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wiederverlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. December 1889.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. December 1889, von Vormittags 10 Uhr an sollen im Geschäftszimmer des Proviant-Amts Leipzig-Pleißenburg Thurmhaus 2. Stockwerk

1 Partie Roggenkleie und Kehrmehl

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 16. December 1889.

Königliches Proviant-Amt.

Leipzig, 23. December.

* Der Kaiser hat, wie aus Hofkreisen mitgetheilt wird, Veranlassung genommen, dem Director der Staatsarchive Dr. Heinrich von Sybel Dank zu sagen für Ueberreichung des Werks über „Die Gründung des Deutschen Reichs". Der Monarch soll geäußert haben, es freue ihn, daß gerade auf Grund preußischer Staatsacten genau bekannt werde, wie treu und wie beharrlich sein Großvater das eine Ziel verfolgt habe, die deutschen Staaten zu einigen und das Reich fest zu gründen. Die beiden ersten Bände versprächen eine Geschichtsdarstellung, die jedem Pfleger, der sich mit vaterländischen Stoffen beschäftige, die Wege zeige, auf denen ein sicherer Einblick in das Werden der Dinge gewonnen werde. Nächst der großen Arbeit des Generalstabes über den deutsch-französischen Krieg sei das Sybel'sche Werk zweifellos die bedeutendste Leistung der Geschichtswissenschaft in den letzten zehn Jahren, und gewiß werde die Verwerthung der Staatsschriften, wie der berührte Schriftsteller sie getroffen habe, nur dazu beitragen können, das Gefallen an der Größe des Reiches und an der Tüchtigkeit seiner Staatsmänner neu zu beleben, auch die Lust an dem Geschichtsstudium in immer weitere Kreise zu tragen.

* Der Unterstaatssecretair von Zastrow ist am Sonnabend Vormittag plötzlich verstorben. Das Ministerium des Innern, welchem der Entschlafene angehört hatte, widmet demselben folgenden Nachruf: Das Königliche Ministerium des Innern hat einen schweren Verlust erlitten. Der Unterstaatssecretair, Präsident der königlichen Prüfungs-Commission für höhere Verwaltungsbeamte, Schatzmeister des Johanniterordens, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Herr Alfons von Zastrow ist heute Morgen um 11 Uhr im 56. Lebensjahre durch Gottes unerforschlichen Rathschluß mitten in seinen Berufsgeschäften aus diesem Leben abberufen worden. Tief erschüttert stehen wir an der sterblichen Hülle des zu früh Heimgegangenen, in welchem der königliche Dienst und das Vaterland einen durch hervorragende geistige Begabung und unermüdliche Hingebung ausgezeichneten Beamten, wir aber einen Collegen von unwandelbarer Liebenswürdigkeit und Herzensgüte verlieren. Berlin, den 21. December 1889. Der Minister des Innern. Der Director und die Räthe des Ministeriums des Innern.

* Zum luxemburgischen Geschäftsträger in Berlin ist Herr H. de Billers ernannt worden. Das Amt war seit der Ernennung des früheren Geschäftsträgers Eyschen zum Staatsminister und Regierungspräsidenten unbesetzt, obwohl es Eyschen thatsächlich noch fortführte, da er nach wie vor zur Erledigung von Geschäften nach Berlin kam. Auch der neue Geschäftsträger wird seinen Wohnsitz nicht in Berlin nehmen, da er, wie bisher, so auch in Zukunft als Secretair des Königs-Großherzogs für die Angelegenheiten Luxemburgs im Haag fungiren wird.

* Zur Frage der Lippeschen Erbfolge wird der „Post" aus Meiningen geschrieben:

Dieser Tage fand hier eine Zusammenkunft zwischen dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe (Bückeburg) und dem Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld in Angelegenheiten der Lippe-Detmoldschen Erbfolgefrage statt. Bekanntlich ist die Ehe des Fürsten Woldemar zur Lippe und der Fürstin Sophie geborener Prinzessin von Baden, kinderlos. Der einzige noch lebende Bruder des regierenden Fürsten zur Lippe, Prinz Alexander, der im nächsten Monat das 59. Lebensjahr vollendet, ist geistesschwach und befindet sich schon seit einigen Jahren in der Obhut einer Pflegefamilie in der Nähe von Bayreuth.

Welches Stadium seine Krankheit erreicht, darüber verlautet nichts Gewisses. Thatsache ist, daß sich der Prinz ohne Begleitung bewegt, Thatsache ist aber auch, daß schon vor Jahren eine Commission aus den ärztlichen Autoritäten des Fürstenthums Lippe-Detmold nach Bayern reiste und unter Zuziehung des nun verstorbenen Physikatsrathes Dr. Gudden eine Untersuchung des Prinzen vorgenommen hat. Das Resultat derselben ist niemals an die Oeffentlichkeit, und, wie ich aus authentischer Quelle höre, auch niemals in das Cabinet des Ministers gekommen.

Die Lippesche Geschichte beweist nur, daß ein solcher Fall unter Bestellung eines tutor auf den Thron kommen kann. Als solcher war von dem regierenden Fürsten zur Lippe der Erbprinz von Lippe-Schaumburg in Aussicht genommen. Ob diese Absicht bei dem hohen Herrn noch besteht, ist in neuester Zeit nicht ganz unzweifelhaft. Jedenfalls ist die Vormundschaftsbestellung, vielleicht auch die soeben von dem Lippischen Landtage verlangte Revision des pactum tutorium Gegenstand der unlängst hier stattgehabten Besprechung der beiden Vertreter der Lippischen Linien gewesen.

Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, der nächste Erbberechtigte auf den Fürstlich Lippeschen Thron nach dem Prinzen Alexander, der zur Zeit auf seiner Herrschaft Bentschen im Großherzogthum Posen wohnt, steht, wie ich höre, außer aller Verbindung mit dem Detmolder Hofe.

* Es ist bereits gemeldet worden, in welch huldvoller Weise der Prinz-Regent von Bayern anläßlich der 20jährigen Ministerthätigkeit der Verdienste des Staatsministers Dr. v. Lutz gedacht hat. Die Münchener „Allgemeine Zeitung" widmet dem bayerischen Staatsmann bei dieser Gelegenheit folgende Zeilen:

„Mit dem morgigen Tage sind zwei Jahrzehnte vorübergegangen, seit Staatsminister Dr. Freiherr von Lutz durch weiland König Ludwig II. mit der Leitung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten betraut wurde. Die Cultus- und Unterrichtsverwaltung darf wohl in Bayern als der schwierigste Theil der gesammten Regierungsthätigkeit betrachtet werden, und die beiden letzten Jahrzehnte mußten derselben ganz besonders hohe Aufgaben stellen. Wie dieselben durch den leitenden Staatsmann gelöst worden sind, gehört der Geschichte an. Minister v. Lutz hat ein von Parteigeist nicht getrübtes Urtheil nicht zu scheuen. Des Weiteren aber glauben wir auf die Zustimmung weitester Kreise im Süden wie im Norden Deutschlands rechnen zu dürfen, wenn wir hinzufügen, daß Herr v. Lutz in diesen beiden Jahrzehnten in seiner Stellung als leitender Minister Bayerns auch an der inneren nationalen Entwickelung des Reiches einen großen und verdienstvollen Antheil hat. Je schwieriger in manchen Augenblicken dieses Zusammenwirken es gewesen sein mag, die Beziehungen Bayerns zum Reich und zur nationalen Entwickelung in einer den Bedürfnissen des deutschen Volkes und der deutschen Politik entsprechenden Weise zu gestalten, zu um so größerem Anspruch auf allgemeine Anerkennung berechtigt seine stetige Wirksamkeit, welche, ohne mit grellschallenden und glänzenden Erfolgen in den Vordergrund zu treten, dennoch die Anerkennung unserer drei Kaiser, sowie des leitenden deutschen Staatsmannes gefunden hat, die in der Verleihung des Schwarzen Adlerordens in hervorragender Weise zum Ausdruck gelangte. Leider kann der Minister den Gedenktag seiner langjährigen, ersprießlichen Thätigkeit nicht in voller Gesundheit begehen, doch berechtigt seine erfreulich fortschreitende Besserung zu der Hoffnung, daß Frhr. v. Lutz in neugestärkter Kraft und Gesundheit sein verantwortungsreiches Amt zum Wohle Bayerns und des gesammten Vaterlandes noch recht lange fortführen möge — ein in Bayern wie weithin im Reiche aufrichtig empfundener Wunsch."

* Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers für Württemberg" ist anläßlich des militairischen Jubiläums des Königs und der Königin folgendes Glückwunsch-Telegramm Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm eingetroffen: „Ich kann es Mir nicht versagen, Euer Majestät und Ihrer Majestät der Königin zur Vollendung von den 25 Jahren, während deren Euere Majestäten Chefs Höchstihrer Regimenter gewesen sind, Meine freudige Theilnahme und herzlichen Glückwunsch auszudrücken. gez. Wilhelm."

* * *

* Aus Petersburg meldet man das Ableben des Ehren-Vicepräsidenten der kaiserl. russischen Akademie der Wissenschaften, Wirkl. Geheimraths Victor Jakowlewitsch Bunjakowski. Der Verewigte war bereits in seinem 34. Lebensjahre in die Zahl der Mitglieder des höchsten wissenschaftlichen Instituts in Rußland aufgenommen und rechtfertigte diese Wahl durch zahlreiche Schriften; speciell bildete die Mathematik den Gegenstand seines ernsten Studiums: er schrieb auch ein grundlegendes Werk in dieser Wissenschaft. Bunjakowski war im Jahre 1804 geboren, seine dienstliche Wirksamkeit begann er 1827; im Jahre 1851 rückte er zum Wirkl. Staatsrath, 1860 zum Geheimrath, 1877 zum Wirkl. Geheimrath auf.

* Ueber die neuesten Kämpfe auf Kreta wird der „Vossischen Zeitung" aus Athen unterm 16. December Folgendes gemeldet:

In den letzten Tagen des November wurden aus verschiedenen Orten der Insel Nachrichten gebracht, nach denen die christlichen Bewohner die an Zahl meist schwachen Gendarmerieposten überfielen und theils niedermachten, theils zur schleunigen Flucht nöthigten. Schakir Pascha ließ daher von seiner in Kanea zusammengezogenen Truppenmacht mittels der ihm zur Verfügung stehenden Kriegsdampfer nach mehreren Orten Verstärkungen schaffen, doch konnten auch diese wegen der schlechten Wege und der zahlreichen Schuchtschluchten in die hohen gebirgigen Gegenden nicht vorrücken. Zu Anfang dieses Monats entsandte daher Schakir ein starkes Corps nach dem südlichen Hafenplatz Sphakia, um von dort, von Süden aus die steilen Gebirgsdistricte zu erreichen, zumal sich gerade dort noch die meisten der flüchtigen Aufständischen aufhalten. Eine Abtheilung von 500 Türken wurde unmerkt am 8. December nach der drei Meilen von Sphakia entfernten Gebirgsstadt Asfiphos entsandt, ein Ort, den noch nie ein türkischer Soldat betreten hatte. Erst spät am Abend trafen die Türken in Folge der aufgeweichten Gebirgswege dort ein, wo der Befehlshaber von dem Gemeindevorsteher Quartiere für die Soldaten verlangte. Der Vorsteher aber erklärte, er könne und werde keinem seiner Mitbürger zumuthen, sein Haus für türkische Soldaten zu räumen und selbst mit seinen Anverwandten im Schnee zu campiren. Hierauf verrichteten nun die Türken in mehrere Häuser mit Gewalt eindringen, wobei sich die Kreter mit den Waffen zur Wehr setzten. Kundig des Orts und durch die noch während der Nacht aus der Umgegend herbeigerufenen Hilfsmannschaften verstärkt, vermochten die Kreter thatsächlich die Türken aus der Stadt herauszutreiben; und mit einem Verlust von 20 Mann an Todten und Verwundeten traten die letzteren am anderen Morgen ihren Rückzug nach Sphakia an. Aber auch während des Rückmarsches sollen die Kreter den Türken noch Verluste beigebracht haben. Natürlich wurde sofort eine neue Expedition nach Asfiphos vorbereitet und am 10. December trafen daselbst die Türken in der Stärke von 1200 abermals ein, wo sie ohne jeden Widerstand der Kreter nicht nur die Stadt, sondern auch die Wohnhäuser besetzten. Die Einwohner hatten nämlich sämmtlich die Stadt verlassen und sich in die höheren Gebirgsdörfer zurückgezogen. Gegen diese nun wurden während der nächsten Tage kleinere Streifcorps entsandt, wobei jedoch, wie mehrere in Athen eingetroffene Depeschen melden, die Türken ebenfalls Verluste erlitten haben sollen. Die vollständige Besetzung des Districts Sphakia hält man überhaupt bei der jetzigen Jahreszeit für unmöglich.

* Die bulgarische Sobranje begann am Freitag die Debatte über das Budget. Die Mitglieder der Opposition verlangten die Verringerung der Ausgaben, was jedoch Stambulow nach der gegenwärtigen Sachlage für unmöglich erklärte. Der Etat des Innern wurde angenommen. Das gesammte Deficit für das Rechnungsjahr 1890/91 beträgt 18 Millionen. — Zwischen der Regierung und den Delegirten der Anschlußbahnen ist eine Vereinbarung wegen Ankaufs der Linie Bakarel-Bellowa zum Preise von 150 000 Frcs. per Kilometer, zahlbar in Schatzscheinen innerhalb 10 Jahren, getroffen worden.

* Die gegenwärtige Session der schweizerischen Bundesversammlung ist am Sonnabend geschlossen worden; die nächste Session beginnt am 2. Juni 1890. — Die eidgenössischen Assisen in Neuenburg haben die wegen des bekannten Anarchisten-Manifestes Angeklagten einstimmig freigesprochen.

* Entgegen dem Gesetze hat der Pariser Gemeinderath seinen Mitgliedern seit acht Jahren Diäten ausgesetzt und bis 6000 Francs jährlich erhöht. Ebensoviel erfordern noch die „sachlichen Kosten" und ähnliches, sodaß für den Gemeinderath (mit 80 Mitgliedern) von den Steuerzahlern etwa eine Million Francs aufzubringen sind. Ein in die Kammer gewähltes Mitglied des Pariser Gemeinderathes hatte nun dort beantragt, die Besoldung gesetzlich zu gestatten, aber auf 4000 Francs festzusetzen. Sofort trat der ebenfalls aus dem Gemeinderathe hervorgegangene Abgeordnete Mesureur diesem Antrage entgegen: der Pariser Gemeinderath wolle kein Ausnahmegesetz für sich, sondern warte gern bis zu einer allgemeinen Regelung der Frage. Das allgemeine Gesetz steht natürlich in unabsehbarer Ferne, während dessen aber kann der Gemeinderath, wie er längst beabsichtigt, seine Mitglieder den Abgeordneten gleichstellen, indem er ihr Gehalt auf 9000 Francs erhöht.

* Aus der Agitation vor den letzten Kammerwahlen wird nach einer Pariser Correspondenz der „Schlesischen Zeitung" jetzt unter Anderem folgendes erzählt: Die Boulanger feindlich gesinnten illustrirten Blätter stellten den „General Blechbart" mit grimmig gekräuselter Habichtsnase und einer Mohrrübe am Dreimaster dar. Ein Mensch mit einer Habichtsnase ist den Franzosen verdächtig, denn sie sind an diese Nasenform gewöhnt und erwarten nichts besonderes von dem Besitzer einer solchen. Und die Mohrrübe hat Boulanger vollends in der Achtung seiner Landsleute zu Grunde gerichtet. Sie ist das Sinnbild des „Anpumpens", wie es in der studentischen Sprache heißt. Diese im Allgemeinen nicht ganz unbedenkliche Verrichtung heißt nämlich im französischen „tirer une carotte" (eine Mohrrübe anziehen), eine Redensart, die dem Vorstellungskreise der Landstreicher entnommen ist. Wenn nämlich einem Stromer die Mittel ausgegangen sind, sich auf andere Weise etwas Eß- oder Trinkbares zu verschaffen, so läßt er sich wohl herbei, eine Mohrrübe aus dem Acker zu ziehen und seinen knurrenden Magen damit zu täuschen. Die Habichtsnase, welche die Regierung von den in ihrem Solde stehenden Blättern Boulanger andichten ließ, war natürlich eine Verleumdung. Aber mit der Mohrrübe hatte es seine Richtigkeit, und dieser Umstand hat zu der Niederlage des „braven Generals" vielleicht mehr beigetragen, als man vielfach anzunehmen geneigt war.

* In Aden ist ein Bote mit Nachrichten von Ragazzi, dem Vertreter des Königs von Italien bei der Krönung Menelik's, eingetroffen. Darnach hat die Krönung des Königs von Schoa am 3. November stattgefunden, die der Königin am 5. November. König Menelik gab seiner Zufriedenheit über die Anwesenheit Ragazzi's Ausdruck und hat eine Botschaft über die Krönung an den König von Italien gerichtet, in welcher er die Krönung als Grund der Verzögerung der Expedition nach Tagre angiebt; Ras Alula leiste in Tagre immer noch Widerstand und die Provinz befinde sich noch immer in vollständigster Anarchie. Menelik werde demnach selbst dorthin ziehen, auch für den Fall, daß sich Mangascha unterwerfen sollte.

* Der brasilianische Geschäftsträger in Rom erhielt vom Finanzminister unterm 19. d. M. ein Telegramm, worin derselbe die Behauptung zurückweist, daß die Revolution in Brasilien durch die Abschaffung der Sclaverei veranlaßt sei. Die Ursache der Revolution sei vielmehr darin zu suchen, daß die Monarchie seit 60 Jahren alle liberalen Reformen hinausgeschoben hatte; die Gelegenheit zu der Revolution habe ein militairischer Zwischenfall geboten. Das Ministerium hoffe, bald eine constituirende Versammlung einberufen zu können, die einzelnen Staaten seien bereits mit der Organisation ihrer Verfassungen beschäftigt. — Die „Aurora" bemerkt der „Times" gegenüber, welche Italien Eroberungspläne im Sudan zugeschrieben hatte, Italien sei seit langer Zeit in allen Afrika betreffenden Fragen im Einvernehmen mit England vorgegangen und werde von dieser alten Freundschaft nicht plötzlich zu der gewaltsamen Eroberung des England wenigstens indirect unterworfenen Hafens von Aziz übergehen.

Elberfelder Socialistenproceß.

— Elberfeld, 20. December. Staatsanwalt Vinoff erklärt weiter, daß sich aus den Verhandlungen nichts ergeben habe, was auf eine incorrecte Handlung der Polizei schließen lasse, und fährt dann fort: Die öffentliche Verhandlung hat den großen Nachtheil, daß sie von einer gewissen Seite, welche ein Interesse daran hat, zu Agitationszwecken gemißbraucht werden kann. Es gibt leider in uns eine wühlsüchtige Presse, die diesem Wunsche von gewisser Seite nicht nur gerne nachkommt, sondern manchmal auch selbst eingreift, wie ich leider erklären muß. Ich verallgemeinere nicht, ich spreche nicht von der Presse im Allgemeinen, sondern nur von demjenigen Theile, der an Sensation und Skandalen Gefallen hat und sich darin gefällt, dadurch ihre Leser zu fesseln. Ich bringe diese Angelegenheiten zur Sprache, weil durch einen gewissen Theil der Presse mit gesperrten Lettern die Stelle hervorgehoben wurde, „der Junge Weber habe sich durch Gefälligkeiten, welche ihm Commissarius in anderer Straßache erwiesen habe, zu Gefälligkeiten gegen die Polizei verleiten lassen." Der logale Bericht des Herrn Vorsitzenden gegen auf diese Behauptung ist ganz kleingedruckt durch diese Zeitungen gegangen. Die Leser sind erregt worden, sie haben die nöthige Sperre für die Sensationsbedürfniß gehabt, und damit ist ja Genüge geschehen. Ich kann constatiren, daß die Thätigkeit der Polizei in dieser Sache wie anderwärts eine durchaus correcte gewesen ist, daß von sämmtlichen Beamten hier ausdrücklich erklärt worden ist, daß der Junge Weber es auf ausdrückliches Befragen unter Eid hat bestätigen müssen, daß diejenigen Organe, deren man sich zur Ueberwachung der Socialdemokratie bedient hat, eindringlichst und aufs Sorgfältigste verwarnt worden sind, sich ja jeder Indiscretion, jeder eigenen unpassenden Handlung zu enthalten und ausschließlich nur solche Berichte zu liefern, von denen sie überzeugt sind, daß sie völlig der Wahrheit entsprechen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich eine grundsätzliche Frage zur Erörterung bringen, somit ich weiß, daß darüber viel Streit gewesen werden kann. Ich möchte nicht, daß die Verwechslung zwischen „Partei" und „Verbindung" in den Plaidoyers irgend eine Rolle spielen möchte, ich wünsche Einigkeit darüber zu erzielen, daß der Begriff „Partei" nach Sprach- und Rechtsgebrauch folgende Summe aller der Personen bedeutet, die einer politischen Meinung sind, die nebeneinander bestehen, ohne sich etwas anzutun, ohne zu einander in irgend einem Verhältniß stehen zu brauchen. Sobald nun eine Organisation hinzutritt, halte ich es für einen falschen Sprachgebrauch, von einer Parteiorganisation und Parteidisciplin zu sprechen. In dem Augenblicke, wo die Partei ein